



Regierungspräsidium Darmstadt. 64278 Darmstadt

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

III 31.2 - 61d 02/01-
I/Planung/Ba
22. November 2019
Rainer Ortmüller
C2.21.18
06151-12 8933 / 06151-12 8914
rainer.ortmueller@rpda.hessen.de
10. Januar 2020

Baugesetzbuch, § 4 Abs. 1

Bauleitplanung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Weilrod, Ortsteile Altweilnau und Riedelbach, Gebiet A: „Neuerborn“, Gebiet B: „Nussköpfchen“, Gebiet C: „Am Holzweg“, Gebiet D: „Sommerberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o.g. 2. Flächennutzungsplanänderung aus der Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** wie folgt Stellung:

Mit der o.g. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, die im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP 2010) dargestellte Grünfläche, Sport (ca. 4,8 ha) und die Fläche für die Landbewirtschaftung (ca. 1 ha) zugunsten einer Wohnbaufläche umzuwidmen. Beide Flächen werden einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert. Gemäß Kapitel 3.4.1 des RegFNP sind die im RegFNP dargestellten Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Sonderbauflächen zusammen mit Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, innerörtlichen Verkehrsflächen und innerörtlichen Flächen für die Ver- und Entsorgung zugleich Siedlungsgebiete im Sinne des Regionalplans Südhessen. Bezüglich der im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Grünfläche, Sport kann die Planung daher gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst gelten. Gegen die Inanspruchnahme der ca. 1 ha großen Fläche für die Landbewirtschaftung bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Regionalplanerische Zielfestlegungen sind hier, wie bei dem überlagernden Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, ebenfalls nicht betroffen.

Mit der Änderungsplanung verbunden ist die Rücknahme von im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Wohnbauflächen, Planung in einer Größenordnung von ca. 6,4 ha. Insbesondere die

Regierungspräsidium Darmstadt
Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Hilpertstraße (Buslinie K)

Rücknahme des im RPS/RegFNP 2010 als Wohnbaufläche, geplant dargestellten 2,8 ha großen Gebietes B zugunsten ökologisch bedeutsamer Flächennutzung ist aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen. Gegen die Rücknahme der Wohnbauflächen, geplant, Gebiete C und D, zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landbewirtschaftung bestehen aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Bedenken. Der für die Gemeinde Weilrod im RPS/RegFNP 2010 ermittelte maximale Bedarf an Wohnsiedlungsfläche (2002 - 2020) von 29 ha erfährt durch die Änderungsplanung keine wesentliche Änderung.

Aus Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** teile ich Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich der Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet berührt wird. Ein Natura 2000-Gebiet ist nicht betroffen.

Eine abschließende Stellungnahme zu den weiteren naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belangen ist erst möglich, wenn ergänzende Angaben insb. zu den arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen vorliegen, die bereits in meiner Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Neuerborn“ der Gemeinde Weilrod angesprochen wurden.

Der Flächenausgleich durch Rücknahme von 6,5 ha „Wohnbaufläche geplant“ zugunsten von 2,8 ha „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ und 3,7 ha „Fläche für die Landbewirtschaftung“ wird begrüßt.

Aus der Sicht meiner **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** teile ich Ihnen folgendes mit:

Grundwasser

Die Gebiete liegen nicht in einem Wasserschutzgebiet. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Bodenschutz

Eine Überprüfung der hessischen Altflächendatei (Datenbank ALTIS) ergab keine Datenbankeinträge in den Gebieten des Flächennutzungsplans. Belastungen oder Verunreinigungen des Bodens sind bisher nicht bekannt.

Vorsorgender Bodenschutz

Es bestehen keine Anmerkungen. Eine detaillierte Stellungnahme erfolgt im abgeschichteten Verfahren zum Bebauungsplanentwurf.

Oberflächengewässer

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht meines Dezernats IV/Wi 41.2 - Oberflächengewässer - gibt es keine grundsätzlichen Bedenken zu den o. g. Änderungen der bestehenden Planung.

Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

Aus Sicht der kommunalen Abwasserentsorgung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu o.g. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010.

Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung einschließlich des Umgangs mit Niederschlagswasser ist im parallelen Bebauungsplanverfahren zu prüfen und zu regeln.

Abfallwirtschaft

Zum o. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Regelungen des Merkblatts „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung von Aushubmaterial einzuhalten sind. Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 - Abfallwirtschaft) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub erkennbar werden sollten.

Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter:

www.rp-darmstadt.hessen.de - Umwelt - Abfall - Bau- und Gewerbeabfall

Immissionsschutz

Der vorgelegte Entwurf der 2. Änderung des RPS/RegFNP für die Gemeinde Weilrod wurde aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft. Die Prüfung ergab, dass aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf bestehen.

Hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichtes werden aus Sicht der Belange Immissionsschutz, Lufthygiene und Kleinklima keine weiteren Forderungen gestellt.

Bergaufsicht

Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:

- Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:
 - Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 - Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG
- Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:
 - Vorliegende und genehmigte Betriebspläne
- Hinsichtlich des Altbergbaus:
 - Bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
 - In der Datenbank vorliegende Informationen
 - Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau

Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.

Anhand der oben beschriebenen Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.

Aus der Sicht des **Kampfmittelräumdienstes** teile ich Ihnen mit, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn im Bauleitplanverfahren von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem o.g. Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten. Schriftlich Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Ortmüller